

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper,
Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4267 –**

Ergebnisse des Innovationsprogramms „High-Tech-Masterplan“**Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung hat das Jahr 2004 zum „Jahr der Innovationen“ erklärt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Vor allem durch die Entwicklung und Verwertung innovativer Technologien, Produkte und Dienstleistungen wird die wirtschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands gesichert und langfristig gestärkt. Zugleich werden zukunftsfähige und damit sichere Arbeitsplätze geschaffen.

Die Bundesregierung hat hierzu ein Programm „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“ aufgelegt (Bundestagsdrucksache 15/2551 vom 18. Februar 2004), das am 4. März 2004 im Deutschen Bundestag beraten worden ist. Mit diesem Programm sind eine Reihe von Maßnahmen verbunden, die das Ziel verfolgen, die Innovationskompetenz des Mittelstandes zu stärken, die Verfügbarkeit von Wagniskapital und die steuerlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu verbessern, die Forschungsförderung mittelstandgerecht zu gestalten, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und KMU auszubauen, Gründeraktivitäten zur Selbständigkeit zu stärken und einem drohendem Fachkräftemangel bei natur- und ingenieurwissenschaftlichen Qualifikationen frühzeitig entgegenzuwirken.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Innovative Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die neue Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auf den Markt bringen, spielen für die technologische Leistungsfähigkeit und damit für die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung verfolgt deshalb seit 1998 eine engagierte Politik zugunsten innovativer KMU. Mit ihrer im Februar 2004 veröffentlichten Initiative „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand – High-Tech-Masterplan“ setzt sie diese Politik fort und entwickelt sie in wichtigen Punkten weiter.

Bei der Umsetzung des umfassenden Maßnahmenpakets hat die Bundesregierung trotz des kurzen Zeithorizonts bereits viel erreicht. Einige Projekte sind inzwischen angelaufen (z. B. PRO INNO II), bei anderen steht der Start unmittelbar bevor (Ausdehnung von EXIST-SEED auf das gesamte Bundesgebiet ab 1. Januar 2005 etc.).

Die Maßnahmen des „High-Tech-Masterplans“ werden aktuell insbesondere im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ von der Bundesregierung gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft konzeptionell weiterentwickelt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolge des „High-Tech-Masterplans“ bei der Mobilisierung von Wagnis- und Beteiligungskapital?

Die Veränderungen im steuerlichen Bereich haben bereits jetzt positive Auswirkungen auf die Mobilisierung von Wagnis- und Beteiligungskapital gezeigt. Gemäß einer Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V. (BVK) zu den Fund-Raising-Aktivitäten deutscher Private Equity-Gesellschaften sehen etwa zwei Drittel der befragten BVK-Mitglieder einen positiven Einfluss der jüngsten Maßnahmen im steuerlichen Bereich auf das Fund-Raising. Hervorzuheben ist insbesondere das „Gesetz zur Förderung von Wagniskapital“, mit dem der „Carried Interest“ zur Hälfte von Ertragssteuern befreit wurde, um so eine international wettbewerbsfähige Steuerbelastung sicherzustellen.

Zur Bewertung weiterer Maßnahmen zur Mobilisierung von Wagnis- und Beteiligungskapital wird insbesondere auf die Fragen 2 bis 8 verwiesen.

2. Ist es aus der Sicht der Bundesregierung gelungen, die Auflegung neuer Venture Capital Fonds deutlich zu intensivieren und die Fondsmanager zu überzeugen, neue Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen einzugehen?

Die Auflegung eines neuen Fonds nimmt in der Regel erhebliche Zeit in Anspruch (ein halbes oder sogar ein Jahr). Daher schlagen sich die Maßnahmen der Bundesregierung erst langsam in ersten Vertragsabschlüssen nieder (vgl. insbesondere die Antwort auf Frage 4).

Der Gesamtmarkt für Frühphasenfinanzierungen kommt langsam aus der Talsohle heraus, befindet sich jedoch noch auf niedrigem Niveau. Die Bundesregierung hat mit dem High-Tech-Masterplan bereits ein umfassendes Maßnahmenbündel geschnürt, um weitreichende Impulse zu geben. Es kommt jetzt vor allem darauf an, dass die Marktakteure wieder selbst Vertrauen in den VC-Markt gewinnen und insbesondere institutionelle Anleger im In- und Ausland für eine Anlage in Venture Capital (VC) gewonnen werden können. Ein positives Momentum für den VC-Markt ist schließlich auch dann zu erwarten, wenn wieder mehr Börsengänge technologieorientierter Firmen in Deutschland gelingen.

Darüber hinaus erwartet die Bundesregierung zusätzliche Impulse durch den ERP-Startfonds, das Nachfolgeprogramm zum BTU-Programm. Er hat am 1. November 2004 seine Arbeit aufgenommen und wird 250 Mio. Euro direkt und überwiegend zusammen mit anderen Investoren in junge, innovative Unternehmen investieren.

3. Sieht die Bundesregierung in diesem Bereich nach wie vor Handlungsbedarf?

Vergleiche Antwort auf Frage 2.

4. Wie entwickelt sich der Beteiligungskapitaldachfonds des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Investitionsfonds im Hinblick auf Investitionen in deutsche Wagniskapitalfonds für Frühphasen- und Wachstumsunternehmen?

Der ERP/EIF-Dachfonds befindet sich aus Sicht der Bundesregierung im Plan. Bis Ende dieses Jahres wird sich der Dachfonds voraussichtlich an zwei bis drei Fonds beteiligt haben. Angesichts der üblicherweise langen Vorlaufzeiten bei den Verhandlungen zwischen Fondsgesellschaft und potenziellen Investoren war es in 2004 kaum möglich, mehr Abschlüsse zu erreichen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Dachfonds in den kommenden Jahren zwischen drei und fünf Engagements pro Jahr tätigen kann. Angesichts der zahlreichen Beteiligungsanfragen, die der EIF als Fondsmanager bislang erhalten hat, kann damit nur ein Teil der Anfragen zu Abschlüssen führen.

Der Dachfonds wird von der VC-Szene – gemäß der bereits zitierten BVK-Studie – überaus begrüßt. In der derzeitigen Situation ist insbesondere die Funktion des Dachfonds als „cornerstone“-Investor hervorzuheben. Wie sich an den bis Jahresende zu erwartenden Vertragsabschlüssen mit Beteiligung des EIF gezeigt hat, hat der EIF in diesen Fällen die von ihm erwartete „Zugpferd-Funktion“ erfüllt. Ohne das EIF-Engagement wären diese Abschlüsse voraussichtlich nicht zustande gekommen.

5. Ist die Annahme, diese Fonds könnten bis zu 1,7 Mrd. Euro für innovative Unternehmen in Deutschland mobilisieren, noch realistisch?

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, von ihrer Erwartung abzugehen, dass die 1,7 Mrd. Euro an Mobilisierungsvolumen innerhalb der fünfjährigen Investitionsperiode erreicht werden.

6. Was hat die Prüfung der Auflage eines Seed-Fonds für FuE-basierte Gründungen (FuE: Forschung und Entwicklung) ergeben?

Die Bundesregierung plant im Rahmen der Innovationsinitiative „Partner für Innovation“ einen High-Tech-Gründerfonds aufzulegen, der FuE-basierte Unternehmensgründungen in den ersten ein bis zwei Jahren auf der Basis von Beteiligungskapital finanziert.

Der Fonds soll als Public Private Partnership gestaltet werden: Industrieunternehmen wollen sich am Fonds finanziell beteiligen sowie ihr Technologie- und Markt-Know-how und ihre Venture-Capital-Erfahrungen in den Fonds einbringen. Der Fonds soll mit einem Volumen von bis zu 240 Mio. Euro (Anlagezeitraum fünf Jahre) ausgestattet werden und Engagements von rund einer halben Million Euro pro Unternehmen tätigen.

Es ist vorgesehen, dass der Fonds in 2005 aufgelegt wird. Die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ist an den Abbau der Eigenheimzulage gekoppelt. Die Bundesregierung hofft, dass die von der Opposition geführten Länder die Finanzierung dieser für die Zukunft des Technologiestandorts Deutschlands wichtige Maßnahme nicht blockieren und die Bundesregierung darin unterstützen, vergangenheitsbezogene Subventionen in Zukunftsinvestitionen umzuschichten.

-
7. Ist ein solcher Fonds aufgelegt worden, wenn ja, in welcher Höhe?

Vergleiche Antwort zu Frage 6.

8. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Pilotvorhaben der KfW-Mittelstandsbank (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) für mittelständische Unternehmen gemacht, die die vom Markt nicht abgedeckte Beteiligungskapitallücke zwischen 1 Mio. und 5 Mio. Euro abdecken sollte?

Es ist derzeit noch zu früh für einen Erfahrungsbericht zum Programm „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“. Der erste dieser Fonds hat in diesem Jahr in Bayern nach beihilferechtlicher Billigung durch die Europäische Kommission seine Zusagetätigkeit aufgenommen. Dabei hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Partnern aus Bayern kooperiert. Ein weiterer Fonds in Hessen ist in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstadium. Die KfW führt Gespräche zu weiteren Fonds.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die gesamtwirtschaftliche Steuerquote im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist?

Nach den aktuellen Zahlen der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) jährlich veröffentlichten „Revenue Statistics“ weist Deutschland mit einem Verhältnis der Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt von 21,5 % im Jahr 2003 eine der niedrigsten gesamtwirtschaftlichen Steuerquoten unter allen OECD-Staaten auf. Lediglich Japan, die USA und die Slowakei haben niedrigere Steuerquoten; die durchschnittliche Steuerquote der EU-15 beträgt 29,2 %, die der europäischen OECD-Mitglieder liegt bei 28 %. Die gesamtwirtschaftliche Steuerlast in Deutschland ist damit weitaus niedriger als diejenige in vielen anderen westlichen Industriestaaten wie Kanada (28,7 %), Frankreich (27,5 %) oder dem Vereinigten Königreich (28,9 %).

10. Welche steuerlichen Maßnahmen hat die Bundesregierung, wie in der Bundestagsdrucksache 15/2551 (S. 5) angekündigt, im Rahmen der vorgesehenen Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen im Jahr 2004 ergriffen?

Eine grundlegende Reform der Besteuerung von Kapitalerträgen erfordert einen breiten politischen Konsens, mindestens aber die Zustimmung des Bundesrates. Deshalb hat die Bundesregierung zu Anfang des Jahres sowohl die Haltung der Fraktionen im Deutschen Bundestag als auch der Länder zu unterschiedlichen Reformoptionen sondiert. Leider wurde deutlich, dass mit einer Zustimmung der Bundesratsmehrheit zu einer Reform der Kapitaleinkommensbesteuerung derzeit nicht gerechnet werden kann. Um Verunsicherung von Investoren und Schaden für den Standort Deutschland bei einem Scheitern einer entsprechenden Reforminitiative zu vermeiden, hat die Bundesregierung daraufhin von der Vorlage eines konkreten Vorschlags Abstand genommen. Sie ist aber jederzeit bereit, ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen, wenn sich ein entsprechender Konsens für die Umsetzung abzeichnet.

11. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich der Technologieindex TEC-DAX im Jahr 2004 erfolgreich entwickelt hat und damit die Attraktivität von Technologieunternehmen an der Börse deutlich gestiegen ist?

Am 24. März 2003 wurde der Tech-DAX im Rahmen der Index-Neugestaltung durch die Deutsche Börse AG geschaffen. Seit seinem Bestehen ist der Tech-DAX von 351,42 Punkten auf ca. 520 Punkte im November 2004 und damit um über 30 % gestiegen. Im Markt verfügt der Tech-DAX bereits jetzt über ein wesentlich besseres Image als sein Vorgänger, der Neue Markt. Damit hat der Tech-DAX eine seiner wichtigsten Funktionen erfüllt, nämlich neben Technik-Werten, die es aufgrund ihrer geringeren Marktkapitalisierung nicht in den DAX schaffen, eine liquide und renommierte Handelsplattform zu bieten.

12. Welche Erfolge hat die Bundesregierung in ihrem Bestreben erzielt, die Börsen, Kreditinstitute und Finanzdienstleister für die von der Bundesregierung befürwortete Einrichtung eines Wachstumssegmentes an der Börse speziell für junge und schnell wachsende Technologieunternehmen zu gewinnen?

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht ist die Bundesregierung auf das Setzen attraktiver Rahmenbedingungen beschränkt. Die Bundesregierung hat mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz den Börsen die Möglichkeit eingeräumt, durch die Börsenordnung für Teilbereiche des amtlichen und des geregelten Marktes zusätzliche Zulassungsfolgepflichten sowie für Teilbereiche des geregelten Marktes zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen vorzuschreiben und damit die Möglichkeit gegeben, ein Wachstumssegment auf rein öffentlich-rechtlicher Basis und damit eine klassische Börsenplattform zu etablieren. Die Bundesregierung würde in der Einrichtung eines Wachstumssegmentes speziell für junge und schnell wachsende Technologieunternehmen einen wichtigen Hebel für die Stärkung des Marktes für Wachstumsfinanzierungen sehen. Der Schritt, diese Möglichkeiten zu nutzen, kann jedoch ausschließlich durch die Marktteilnehmer und Börsen selbst erfolgen.

13. Ist es der Bundesregierung gelungen, die Finanzakteure für die von der Bundesregierung befürwortete Idee der Einrichtung einer europäischen Wachstumsbörsen zu gewinnen?

Auf den europäischen Finanzmärkten schreitet die Konsolidierung der Börsen weiter voran, wie insbesondere die Übernahmeaktivitäten der Börsenbetreiber Euronext, Deutsche Börse und OMX zeigen. Die Umsetzung des von der Bundesregierung mitgestalteten Aktionsplans Finanzdienstleistungen der EU-Kommission wird die Bildung von transnationalen Märkten innerhalb Europas weiter erleichtern. Die EU-Prospektrichtlinie (2003/71/EG) vom 4. November 2003 und der aktuelle Entwurf der EU-Transparenzrichtlinie harmonisieren die Zulassungsvoraussetzungen von Prospekt für die geregelten Märkte und die diesbezüglichen Zulassungsfolgeverpflichtungen. Die am 21. April 2004 verabschiedete Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2004/39/EG) wird die Zulassungsbedingungen für den Betrieb eines geregelten Marktes harmonisieren. Dies bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung der Erschaffung eines integrierten europäischen Aktienmarktes. Zugleich bilden diese Rahmenbedingungen die Basis zur Schaffung von transnationalen Wachstumsmärkten. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn die Finanzakteure Möglichkeiten zur Errichtung einer europäischen Wachstumsbörsen prüfen würden.

14. Beabsichtigt die Bundesregierung die Ende 2004 auslaufende Pilotmaßnahme „Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen (EEF)“ fortzuführen, und wenn ja, welche Maßnahmen hat sie hierzu eingeleitet?

Die Maßnahme EEF (Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen) war angelegt als eine befristete flankierende Unterstützung von Forschungseinrichtungen, in der modellhaft neue Möglichkeiten der Unterstützung von Ausgründungen aus der Forschung erprobt wurden. Der Technologie-transfer und damit auch die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Ausgründungen ist dauerhaft eine eigene Aufgabe der Forschungseinrichtungen. Die Forschungsorganisationen werden die im Rahmen des „Pakts für Forschung und Innovation“ vorgesehene Steigerung der jährlichen finanziellen Zuwendungen um mindestens drei Prozent pro Jahr bis 2010 auch zum weiteren Ausbau der Instrumente zur Förderung von Ausgründungen einsetzen. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat im Rahmen ihrer Strategie zur Steigerung von Ausgründungen bereits ein Nachfolgeinstrument zu EEF beschlossen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolge der Verwertungsgesellschaft „Ascencion“ der Helmholtz-Zentren bei der Verwertung von lebenswissenschaftlichen Forschungsergebnissen über die Helmholtz-Gemeinschaft hinaus?

Die Ascencion GmbH ist für die lebenswissenschaftlichen Helmholtz-Zentren sehr erfolgreich tätig. Sie hat ihre Aktivitäten inzwischen auch auf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft ausgeweitet und ist Vermarktungspartner für das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIfE), das Deutsche Primatenzentrum (DPZ), das Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) und das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK). Diese forschungsorganisationsübergreifende Nutzung von Verwertungskompetenzen soll weiterentwickelt werden.

16. Welche Erfolge hat die Bundesregierung in Umsetzung der Überlegungen der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, vom 4. März 2004, zur Gründung von gemeinschaftlich von Staat und Unternehmen getragenen Forschungseinrichtungen, erzielt?

Im Vergleich zu anderen Ländern bestehen in Deutschland wenige gemeinschaftliche Forschungseinrichtungen, die – vergleichbar mit den US-amerikanischen University Industry Research Centers – anteilig von staatlichen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen einerseits und Unternehmen andererseits finanziert werden. Diese gemeinschaftlichen Forschungseinrichtungen sind besonders für Themen geeignet, die langfristige und grundlagenorientierte Forschung erfordern, aber gleichwohl ein hohes wirtschaftliches Anwendungspotenzial besitzen.

Die auf Anregung von Frau Bundesministerin Bulmahn entwickelte „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ soll als eine von drei Förderlinien die Unterstützung von Exzellenzclustern beinhalten, die auf eine enge Kooperation zwischen Universitäten und der außerhochschulischen Forschung zielen. Hierzu gehört auch die Gründung gemeinschaftlicher Forschungseinrichtungen von Universitäten und Unternehmen.

In der Erwartung, dass die Länder bald den Weg für ihre Hochschulen frei machen werden, sich an dem Wettbewerb der Exzellenzinitiative zu beteiligen, beginnen sich bereits potenzielle Kooperationen zu bilden. So hat sich bei-

spielsweise im Impulskreis „Potenzialausschöpfung im Forschungssystem“ der Initiative „Partner für Innovation“ ein „Excellenzzcluster Telekommunikation Berlin“ formiert, an dem das auf dem Campus der Technischen Universität Berlin angesiedelte Innovation Center der Deutschen Telekom als eine gemeinschaftliche Forschungseinrichtung von Staat und Unternehmen maßgeblich beteiligt ist.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolge der Initiative BioChance-Plus?

Die Förderung des biotechnologischen Mittelstandes, insbesondere im Rahmen von BioChance und BioChancePlus, unterstützt die mittelständischen Biotechnologie-Unternehmen nicht nur dabei, ihre technologischen Kompetenzen auszubauen und auf Märkte auszurichten. Sie hat, wie eine Reihe von Beispielen belegen, vielfach auch auf private Geldgeber hohe psychologische Wirkung.

Die BioChancePlus-Förderung lief im April 2004 an. Aus der ersten Ausschreibungsrounde sind bisher 40 Vorhaben unter Federführung mittelständischer Biotechnologie-Unternehmen mit über 33 Mio. Euro bewilligt worden. Hiermit werden in einem ersten Schritt weitere ca. 46 Mio. Euro privater Mittel für die Biotechnologie (Eigenanteile) mobilisiert. Über 30 weitere Projekte aus dieser ersten Runde stehen kurzfristig zur Bewilligung an.

Die Maßnahme wurde sehr gut angenommen. In der ersten Ausschreibungsrounde wurden 222, in der zweiten Ausschreibungsrounde 135 Projektskizzen eingereicht. Weiterhin wurde durch die sehr kurze Frist von nur drei Monaten, die zwischen Einreichung der Antragskizzen und der Förderung der ersten vier Projekte lag, ein wichtiges Signal für die sehr mittelstandsfreundliche Ausgestaltung dieser Fördermaßnahme gesetzt. Zahlreiche der durch BioChancePlus geförderten Unternehmen haben erfolgreich ihre Finanzierungsrunden abschließen können und/oder konnten Kooperationsvereinbarungen mit renommierten Pharma-Unternehmen eingehen.

18. Hat die Bundesregierung das in der Bundestagsdrucksache 15/2551 (S. 6) angekündigte Programm NanoChance aufgelegt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Ziel des Programms NanoChance ist die Stabilisierung von jungen KMU im Bereich der Nanotechnologie durch FuE-Projektförderung. Die Bekanntmachung ist derzeit in Vorbereitung. Für das Programm sind in der geltenden Finanzplanung für den Titel 3006/68320 „Nanomaterialien, Neue Werkstoffe“ insgesamt 20 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2006 vorgesehen.

19. Ist es gelungen, das Projekt JUNIOR auf alle Bundesländer auszuweiten, und wenn nein, welche Bundesländer nehmen an JUNIOR nicht teil?

JUNIOR wird ab dem Schuljahr 2004/2005 bundesweit angeboten. Für das Land Bremen laufen derzeit noch Gespräche, inwieweit Bremer Schulen sich an den Wettbewerben in Niedersachsen beteiligen können.

20. Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Kultusministerkonferenz (KMK) dem im Jahr 2003 durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vorgetragenen Wunsch entsprochen, auf Basis der Modellprojekte „Kultur unternehmerischer Selbständigkeit“ (KUS) die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen um das Thema Selbständigkeit zu erweitern?

In der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Arbeiten angelaufen, auf der Basis der Modellprojekte „Kultur unternehmerischer Selbständigkeit (KUS)“ diese Thematik in die Rahmenlehrpläne der Berufsschule aufzunehmen. Auf der Sitzung des KMK-Unterausschusses für berufliche Bildung (UABB) am 28. Januar 2004 wurden das KMK-Sekretariat und das Land Berlin gebeten, entsprechende Vorschläge für die Ergänzung der Rahmenlehrpläne und der Unterrichtsinhalte zu erarbeiten. Die anderen Länder sind aufgefordert, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus findet eine Umsetzung und damit ein breiter Transfer der Ergebnisse aus den in vier Ländern durchgeföhrten KUS-Modellversuchen auch im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung statt: Auf der Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsausschusses „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ am 29. Januar 2004 kamen Bund und Länder überein, Formulierungen zum Ziel „Kultur unternehmerischer Selbständigkeit“ in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne aufzunehmen.

21. Wie hoch ist die Anzahl der Lehrstühle für Gründungsforschung und Entrepreneurship an Fachhochschulen und Universitäten?

Es gibt derzeit bundesweit 54 Lehrstühle. Davon sind 44 besetzt.

22. Wie viele solcher Lehrstühle sind im Jahr 2004 neu eingerichtet worden?

Im Zeitraum 2002 bis 2004 sind fünf zusätzliche Lehrstühle neu eingerichtet worden.

23. Welche Ergebnisse hat die in der Bundestagsdrucksache 15/2551 (S. 6) angekündigte Bestandsaufnahme des EXIST-Programmes erbracht?

Die abschließenden Ergebnisse der angekündigten „Bestandsaufnahme zum wissens- und technologiebasierten Gründungsgeschehen und zu den Unterstützungsangeboten für potenzielle Gründer in Deutschland“ liegen noch nicht vor. Sie werden sobald als möglich veröffentlicht.

24. Welche konkreten Beratungsangebote hat die Bundesregierung – wie in Bundestagsdrucksache 15/2551 auf S. 7 angekündigt – geschaffen, um schnelle, vollständige und kostenfreie Informationsangebote für KMU über Förderungen zu schaffen?

Zur Beratung speziell von kleinen und mittleren Unternehmen existieren sowohl beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als auch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) Förderberatungsstellen (Förderberatung des BMWA; KMU-Förderberatung des BMBF). Die Beratungsangebote im Einzelnen wurden im Anhang zur Bundestagsdrucksache 15/2551 ausführlich dargestellt.

KMU-Förderberatung des BMBF

Gebührenfreie Hotline: 0800 2623-009

E-Mail: kmu-info@bmbf.bund.de

www.kmu-info.bmbf.de

Förderberatung des BMWA

Telefon: 01888 615-7649, 7655

Telefax: 01888 615-7033

E-Mail: foerderberatung@bmwa.bund.de

Darüber hinaus berät das Infocenter der KfW-Mittelstandsbank speziell zu den hauseigenen Förderprodukten.

Infocenter der KfW-Mittelstandsbank

Telefon: 01801 241124

E-Mail: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

25. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung gelungen, die Beteiligung kleinerer Projekte an dem Programm PRO INNO II zu steigern?

Bei PRO INNO II wurde von der bisherigen maximal zweimaligen Fördermöglichkeit abgegangen. Stattdessen wurden Obergrenzen für die maximal möglichen Fördermittel pro Unternehmen in der gesamten Laufzeit des Programms bis 2008 festgelegt, die von den kleinen und mittleren Unternehmen entsprechend ihrer Innovationsstrategie selbstständig durch mehrere kleinere Projekte bis 2008 ausgeschöpft werden können. Wie sich dies praktisch bei den KMU niederschlägt, kann nach Start von PRO INNO II vor vier Monaten noch nicht bewertet werden.

26. Welchen Prozentanteil an den Projekten insgesamt nehmen kleine Projekte bei PRO INNO II ein?

PRO INNO II fördert generell nur Projekte, die in Relation zu anderen Förderprogrammen als klein zu bezeichnen sind. Je nach regional unterschiedlichen Fördersätzen kann die Förderung eines Projektes maximal 150 000 Euro betragen. Die durchschnittliche Bewilligung der ersten 120 Förderprojekte liegt bei knapp 110 000 Euro, wovon 20 Projekte 25 % unter diesem Durchschnittswert liegen und daher im Rahmen von PRO INNO II als klein bezeichnet werden können.

27. In welchem Umfang ist es gelungen, durch die offene Vergabe von Forschungsaufträgen die Beteiligung von bisher nicht an der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) beteiligten Forschungseinrichtungen an IGF-Programmen zu erhöhen?

Die Neufassung der Richtlinie zum Förderprogramm für die Industrielle Gemeinschaftsforschung mit der Möglichkeit zur offenen Vergabe von Forschungsaufträgen tritt erst am 1. Januar 2005 in Kraft. Deshalb sind Aussagen über die Einbeziehung von Forschungseinrichtungen über die Vergabe noch nicht möglich.

28. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über das seit dem 1. Januar 2004 angelaufene Programm INNO-WATT vor?

Im Programm INNO-WATT des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) wurden 2004 in zwei Antragsrunden insgesamt 920 FuE-Förderanträge mit einem Gesamtförderbedarf von 178 Mio. Euro gestellt. Ca. 60 % der Antragsteller sind Erstantragsteller (im Vergleich zum Vorgängerprogramm). Die hohe Anzahl neuer Antragsteller deutet auf eine gute Resonanz bei den antragstellenden Unternehmen hin.

Allgemein wird die Antragstellung auf Kostenbasis (im Vorgängerprogramm auf Ausgabenbasis) als gute verwaltungstechnische Vereinfachung angesehen. Aufgrund des hohen Antragseingangs war und ist es erforderlich, die Antragsprüfung nach scharfen Kriterien durchzuführen (Ablehnungsquote ca. 45 %).

Da die FuE-Projekte im Regelfall mehrjährig angelegt sind (durchschnittliche Laufzeit ca. 24 Monate), kann gegenwärtig über erzielte Ergebnisse noch keine Aussage getroffen werden. Die ersten Zuwendungsbescheide im Programm INNO-WATT wurden, bedingt durch den für die fachliche und betriebswirtschaftliche Bewertung der Projektanträge erforderlichen Zeitaufwand, im Sommer ausgereicht.

29. In welchen, auch für KMU zugänglichen, Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist der Anteil von KMU bei den Förderanträgen und den Förderzusagen unterdurchschnittlich?

Die Programme der Projektförderung des BMBF sind in aller Regel keine ausschließlich mittelstandspolitischen Maßnahmen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden jedoch durchweg bei Förderbekanntmachungen als Zielgruppe explizit benannt, sofern sich diese an die Wirtschaft richten. KMU profitieren besonders von Verbundforschungsprojekten von Wissenschaft und Wirtschaft. In Abhängigkeit von der fachlichen Ausrichtung der jeweiligen Bekanntmachung ist die Beteiligung von KMU an einem solchen Konsortium für die Förderung ggf. ein Prioritätskriterium.

Insgesamt hat das BMBF seine Förderinstrumente in den vergangenen Jahren erfolgreich stärker auf die Belange der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtet: Die KMU-Beteiligung an den Fachprogrammen des BMBF wurde zwischen 1998 und 2003 deutlich gesteigert: Im Jahr 2003 erhielten 1 897 KMU eine FuE-Förderung (ohne Auftragsforschung) in Höhe von insgesamt 156 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber 1998 von fast 73 % bei der Zahl und von zwei Dritteln beim Fördervolumen.

Der durchschnittliche KMU-Anteil an den Zuwendungsempfängern der Wirtschaft in den vom BMBF geförderten Fachprogrammen lag 2003 bei rund 66 %, wobei je nach Förderschwerpunkt sowohl Abweichungen nach oben (z. B. im Bereich Biotechnologie) als auch nach unten (z. B. bei Basistechnologien der Informationstechnik) aufgetreten sind. Bei der Interpretation dieser Werte ist in Rechnung zu stellen, dass der KMU-Anteil an den Zuwendungsempfängern in hohem Maße von der Akteursstruktur in einem Forschungs- und Technologiefeld abhängt.

Die Förderprogramme des BMWA richten sich schwerpunktmäßig an kleine und mittlere Unternehmen. Von daher liegt der Anteil der KMU an den Förderanträgen und -zusagen insgesamt nahe 100 % und weist nur eine äußerst geringe Streuung auf. Von einer unterdurchschnittlichen KMU-Beteiligung in bestimmten Förderprogrammen kann vor diesem Hintergrund nicht die Rede sein.

30. Ist es gelungen, wie in Bundestagsdrucksache 15/2551 auf S. 9 angekündigt, die Anträge auf Forschungsförderung auf elektronische Bearbeitung umzustellen, und wenn nein, warum nicht?

Mit dem elektronischen Antragsassistenten (easy) steht Antragstellern eine Software für alle Antrags-/Angebotstypen zur Verfügung, mit der die Erstellung der Anträge vorgenommen werden kann. Diese Software unterstützt Antragsteller nicht nur in der Erstellung und Formulierung der Anträge, sondern erlaubt auch Vollständigkeits- und Konsistenzprüfungen. Die Erstellung der Finanzierungspläne und Kalkulationen wird mit umfangreichen Rechenoperationen unterstützt, so dass weitere Hilfsmittel nicht erforderlich sind. Nach Erstellung der Endfassung und Vorlage der Antragsunterlagen können die Antragsinformationen elektronisch in das ressortspezifische Projektförderinformationssystem eingelesen und dort weiterverarbeitet werden. Bereits im Jahr 2003 wurden 97 % der in das Projektförderinformationssystem profi eingestellten Anträge über dieses elektronische Antragssystem easy vorgelegt. Ab 2005 besteht über profiOnline für Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, die im Rahmen der Vorhabenabwicklung relevante Kommunikation mit dem Zuwendungsgeber (Erstellung von Zahlungsanforderungen, Zwischenberichten, Zwischenachweisen, Verwendungsnachweis etc.) direkt über ein Web-Portal in das profi-System einzustellen und auch mit einer elektronischen Signatur zu versehen. Die Antragstellung über easy wird in der ersten Phase der Pilotphase noch im so genannten Hybridverfahren (elektronische Datenübermittlung und unterschriebene Papierversion) durchgeführt. Die datenverarbeitungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige elektronische Antragstellung sind jedoch weitestgehend abgeschlossen, so dass im Laufe der in 2005 beginnenden Pilotphase von profiOnline die Möglichkeit einer vollelektronischen Antragstellung gegeben sein wird.

Mit der Einbindung der Funktionen von profiOnline wird im Laufe des Jahres 2005 die Kommunikation zwischen Antragsteller und Zuwendungsgeber, angefangen von der Antragstellung bis hin zur Vorhabenabwicklung auf eine elektronische Basis, inklusive elektronischer Signatur, gestellt werden können.

31. Ist die Ankündigung in Bundestagsdrucksache 15/2551 (S. 9), dass künftig für alle mittelstandsorientierten Technologieprogramme im Geschäftsbereich des BMWA abgestimmte Konditionen und einheitliche Kalkulationsgrundlagen gelten sollen, umgesetzt worden, und wenn nein, warum nicht?

Mit der Innovationsinitiative wurden weitgehend abgestimmte Konditionen und einheitliche Kalkulationsvorschriften für die mittelstandsorientierten, indirekten Förderprogramme des BMWA geschaffen. Dies betrifft die volumenstarke Programme PRO INNO II und INNO-WATT. Im Programm InnoNet erhalten KMU keine Förderung; hier gelten für Forschungseinrichtungen die Regeln der direkten Projektförderung. Für das Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)“, in dem ebenfalls keine direkte Förderung von Einzelunternehmen erfolgt, gelten unter Berücksichtigung der besonderen Struktur der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF), die die Förderung im Auftrag des BMWA abwickelt, besondere Konditionen. So wurde in Abstimmung mit der Wirtschaft ein modifiziertes Modell der Anteilsfinanzierung entwickelt, das ab 2005 eingeführt wird.

32. Ist die von der EU-Kommission für bis Ende 2004 angekündigte Änderung der KMU-Freistellungsverordnung vorgelegt worden, und wenn ja, welche konkreten Erleichterungen für KMU werden in dieser Freistellungsverordnung eingeräumt?

Die KMU-Freistellungsverordnung (70/2001/EG) ist durch die Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 (ABl. L63/22 vom 28. Februar 2004) geändert worden. Die Änderung bezweckt zum einen die Anpassung der im Anhang enthaltenen KMU-Definition an die neue Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003. Diese Änderung tritt jedoch erst am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie stellt insofern eine Erleichterung dar, als die Definition für KMU erweitert worden ist. Die Grenzwerte für Jahresumsatz und Jahresbilanz sind auf 50 Mio. Euro und 43 Mio. Euro erhöht, die maximale Mitarbeiterzahl aber bei 250 belassen worden. Zudem müssen nunmehr bei Partner- und verbundenen Unternehmen die jeweiligen Werte entsprechend der gegenseitigen Kapitalbeteiligungen angerechnet werden.

Zum anderen bestehen die Änderungen darin, dass die Regeln für die Zulässigkeit von Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbihilfen weitgehend in die KMU-Freistellungsverordnung übernommen worden sind. Hierin ist eine Erleichterung zu sehen, da FuE-Einzelbeihilfen und -Beihilfeprogramme für KMU, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, nicht mehr von der Europäischen Kommission genehmigt werden müssen. Diese Änderungen sind am 19. März 2004 in Kraft getreten.

33. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der KMU bei Förderungsprogrammen des 6. EU-Forschungsrahmenprogramms?

Im Jahr 2003 betrug der Finanzanteil der KMU (in zur Förderung empfohlenen Anträgen) insgesamt 13 %. Hierbei zählt die Kommission auch nicht-kommerzielle Forschungseinrichtungen und Berater, die die KMU-Kriterien erfüllen, mit.

34. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beteiligung von KMU am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zu erleichtern?

In ihren Kernforderungen zum 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (FRP) hat die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Erleichterung des Zugangs von KMU zur Förderung im FRP betont. Sie setzt sich dafür ein, dass die Teilnahmebedingungen für KMU in den thematischen Prioritäten deutlich attraktiver gestaltet werden. Ergänzend dazu sind KMU-spezifische Maßnahmen zu verbessern bzw. zu schaffen. CRAFT und Collective Research sind zu verstärken und zu fokussieren. Im 7. FRP sind Finanzierungsmechanismen für eine Zusammenarbeit mit dem erfolgreichen „bottom-up“-Ansatz von EUREKA auszuarbeiten.

Eine erfolgreiche Einführung der von der Bundesregierung geforderten Vereinfachung der Antrags-, Begutachtungs- und Verwaltungsverfahren im 7. FRP wird eine Teilnahme für KMU attraktiver machen.

Für eine Verstärkung der Beteiligung deutscher KMU steht ein leistungsfähiges Netzwerk von Beratungsstellen (einschließlich einer Nationalen Kontaktstelle für KMU) zur Verfügung.

35. Wie werden die im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten „Netzwerkes internationale Technologiekooperation“ eingerichteten 15 Kontaktstellen im Ausland von KMU angenommen?

Befragungen der beteiligten deutschen KMU bestätigen, dass

- die Hälfte dieser Kontaktbüros eine hohe Wirksamkeit bei der Anbahnung von internationalen FuE-Kooperationen hat und
- etwa zwei Drittel aller Unternehmen diese auch in Zukunft wieder konsultieren würden.

Insgesamt fanden seit Bestehen der Kontaktstellen in den Sitzländern über 110 Kooperationsveranstaltungen zur Anbahnung von Technologiekooperationen statt. An diesen nahmen rd. 1 000 Vertreter deutscher KMU und ca. 7 500 mögliche Partner aus den Sitzländern teil. Alle Kontaktstellen bearbeiteten darüber hinaus ca. 2 200 Kooperationsanfragen.

Im Jahr 2004 nahmen an 17 Kooperationsveranstaltungen 234 Vertreter deutscher KMU und 1 250 ausländische Partner teil. An den Kooperationsveranstaltungen in Peking und Shanghai sowie in Bombay und Bangalore beteiligten sich insgesamt 60 deutsche KMU.

Auf den jährlich vom Netzwerk in Berlin als Service- und Angebotsmesse durchgeführten „Foren für internationale Technologiekooperation“ nutzen regelmäßig ca. 450 bis 500 Besucher aus mittelständischen Unternehmen dieses Angebot.

36. Sieht die Bundesregierung hier noch Verbesserungsbedarf, insbesondere in der Bekanntmachung dieser Kontaktstellen bei KMU?

Die Bundesregierung leistet im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine umfangreiche Arbeit, um das „Netzwerk internationale Technologiekooperation“ und die von den Kontaktstellen gebotenen Serviceleistungen in der mittelständischen Wirtschaft bekannt zu machen. Dazu zählen: Informationsmaterialien zu den Kontaktbüros und zu ausgewählten Technologiefeldern einzelner Sitzländer, Messen (z. B. Hannover-Messe) und Ausstellungen (z. B. Innovationstag bei der AiF).

Die Bundesregierung sieht jedoch noch Effizienzreserven bei der Einbeziehung der AiF-Forschungsvereinigungen in die Verbreitung von Informationen über das Leistungsspektrum der Kontaktstellen und der Durchführung von Kooperationsveranstaltungen.

37. Welche Veränderungen haben 2004 bei den Kontaktstellen (insbesondere im Hinblick auf eine bessere Präsenz in Indien und China) stattgefunden?

In Auswertung der von den Kontaktstellen geleisteten Arbeit konnte Ende 2003 festgestellt werden, dass sich das Netzwerk im Wesentlichen bewährt hat und in modifizierter Form ab 2004 fortzuführen ist. Der Schwerpunkt des Netzwerkes wurde auf den mittel- und osteuropäischen Raum und die europäischen GUS-Nachfolgestaaten gelegt, ergänzt durch die Büros in den zunehmend bedeutender werdenden Technologieländern China und Indien. In den Flächenstaaten Russland und China arbeiten jeweils zwei Kontaktstellen.

Unter dem Aspekt des effizienten Einsatzes der Mittel und des nur begrenzt nachweisbaren Interesses deutscher KMU an einer Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern wurden die bisherigen Kontaktstellen in Mexiko, Usbekistan, Indonesien, Singapur und Korea zum 31. Dezember 2003 geschlossen. Im

November 2004 wurden die Kontaktbüros in Litauen und Estland personell verstärkt (jeweils von einer Halbtags- in eine Ganztagsstelle, wie in Lettland), was dem gestiegenen Interesse deutscher KMU an diesen baltischen Ländern im Bereich einer FuE-Zusammenarbeit entspricht.

38. Sind 2004 Kontaktstellen geschlossen oder deutlich verkleinert worden, und wenn ja, in welchen Ländern?

Vergleiche Antwort zu Frage 37.

39. Welche Erfahrungen hat das BMBF mit der in der Bundestagsdrucksache 15/2551 (S. 10) genannten neuen KMU-Förderberatung gemacht?

Die „KMU-Förderberatung des BMBF“ wurde in Ergänzung zur „Auskunftsstelle BMBF-Förderung“ als Erstanlaufstelle für die spezielle Zielgruppe KMU zu allen Fragen der Forschungs- und Innovationsförderung als Service-Angebot des BMBF beim Projektträger Jülich eingerichtet. Damit steht kleinen und mittleren Unternehmen ein spezifisches Beratungsangebot zur Verfügung, das auf den konkreten Einzelfall zugeschnittene Informationen vermittelt. Neben der individuellen Beratung und einem umfangreichen Internetangebot bieten die KMU-Förderberatung und die Auskunftsstelle BMBF-Förderung außerdem den elektronischen Informationsdienst AS-Info an, der per E-Mail über Neuigkeiten der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes und der EU informiert.

Die Erfahrungen mit der KMU-Förderberatung sind sehr positiv. Dies wird durch die steigende Inanspruchnahme bestätigt: 2003 wurden insgesamt etwa 10 000 Anfragen bearbeitet; die Tendenz ist weiter kontinuierlich steigend. Ca. 25 % der Anfragen kamen aus der Wirtschaft, ein Großteil davon wiederum von KMU. Den Newsletter beziehen – bei ebenfalls steigender Tendenz – aktuell etwa 1 800 Nutzer aus der Wirtschaft, den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Transferstellen.

Die BMBF-Förderberatung nimmt im Fördersystem der Bundesregierung eine wichtige Funktion wahr. Für kleine und mittlere Unternehmen reduziert sie die „Informationskosten“ zum aktuellen Förderangebot auf nahezu Null. Künftig sollen die Synergieeffekte zwischen den beiden Anlaufstellen noch stärker genutzt werden. Deshalb werden beide Beratungseinrichtungen ab 2005 unter einem Dach als „Förderberatung des BMBF“ agieren. KMU werden dabei auch in Zukunft einen Arbeitsschwerpunkt bilden.

40. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Ankündigung in Bundestagsdrucksache 15/2551 auf S. 10: „Fachhochschulen sind ‚geborene‘ Partner regional agierender KMU. Ihre Forschungs- und Kooperationskompetenz wird vorrangig ausgebaut.“ einzulösen?

Nach der Erreichung der Zielsetzung (Steigerung der Drittmittelfähigkeit) wurde das von 1992 bis 2003 laufende Forschungsprogramm für Fachhochschulen (aFuE) 2003 neu ausgerichtet. Im neuen Programm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft (FH3)“ wird die Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren – 2004 (Pilotphase), 2005 (Konsolidierungsphase) und 2006 (Qualifizierungsphase) – schrittweise auf wirtschaftsnahe Themenfelder mit hoher KMU-Relevanz fokussiert werden. Gleichzeitig ist die Kooperation mit mindestens einem Unternehmen (vorzugsweise KMU) und eine Kostenbeteiligung des Partners Fördervoraussetzung. Dies soll zu einer stärkeren Nutzung der vorhandenen anwendungsorientierten

FuE-Potenziale der Fachhochschulen durch die regionale Wirtschaft und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der beteiligten KMU beitragen. Die Fachhochschulen sollen so mittelfristig an die Verbundthematik und auch stärker an die anderen BMBF-Fachprogramme herangeführt und integriert werden.

Die eingeleitete Neuorientierung berücksichtigt die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Forschung an Fachhochschulen vom Februar 2002 und basiert auch auf den Ergebnissen der vom BMBF in Auftrag gegebenen Studie „Forschungslandkarte Fachhochschulen“.

In der vom Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung (ISI) durchgeführten Studie wurden erstmals die anwendungsorientierten FuE-Aktivitäten der Fachhochschulen in Deutschland umfassend analysiert und dargestellt. Die Studie zeigt, dass sich die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen in den letzten zehn Jahren nach Umfang, Inhalt und Organisationsgrad nachhaltig entwickelt und verbreitert hat. Dazu beigetragen haben Angebote spezieller öffentlicher Förderprogramme wie das bereits genannte BMBF-Programm zur Forschung an Fachhochschulen und Verbesserungen im strukturellen FuE-Umfeld dieser Hochschulen infolge der Verankerung der anwendungsnahen Forschung als gesetzliche Aufgabe in allen Ländern.

41. Wird das Programm „Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft“, das im Jahr 2004 mit 11 Mio. Euro ausgestattet ist, fortgeführt und welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung über dieses Programm vor?

Aufgrund einer BLK-Vereinbarung vom Dezember 2003 wird das Programm zunächst für fünf Jahre fortgesetzt; im Jahr 2006 soll gemeinsam mit den Ländern über die weitere Entwicklung entschieden werden. Auf dieser Grundlage sollen die Fachhochschulen (FH) in einem mittelfristigen Prozess über drei Förderrunden bis zur Ausschreibung 2006 (Förderende 31. Dezember 2008) auch stärker an die anderen BMBF-Fachprogramme herangeführt und integriert werden. Die hohe Akzeptanz der Neuausrichtung des FH3-Programms hat sich in der Pilotphase 2004 deutlich gezeigt. Die Fachhochschulen und ihre Partner haben eine sehr hohe Anzahl von 623 Förderanträgen (467 Verbundvorhaben) eingereicht. Über 1 000 Kooperationspartner aus der Wirtschaft und die zugesagte Eigenbeteiligung (rund 40 Mio. Euro) deuten auf ein großes Interesse der Unternehmen an der anwendungsnahen Forschung hin. Die Gutachterinnen und Gutachter aus dem FH-Bereich, den BMBF-Fachprogrammen und der Wirtschaft stuften 329 Anträge (233 Verbundvorhaben) nach programmorientierten Qualitätskriterien (z. B. Innovationspotential, ökonomische Verwertbarkeit) als förderwürdig ein. Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen konnten im September 2004 insgesamt 33 Anträge (25 Verbundvorhaben) bewilligt werden. Weitere 42 Anträge (31 Verbundvorhaben) können voraussichtlich zum Januar 2005 bewilligt werden. Damit können aus der Ausschreibung der Pilotphase 2004 voraussichtlich insgesamt 75 von 329 förderwürdigen FuE-Anträgen finanziert werden.

42. Wie hat sich die Patentanmeldung der Hochschulen seit der Abschaffung des Hochschullehrerprivilegs im Februar 2002 entwickelt (in absoluten Zahlen und prozentual)?

Im Jahr 2002 stieg die Zahl der Patentanmeldungen auf den Namen inländischer Hochschulen von 249 im Jahr 2001 auf 401 an (dies entspricht einer Steigerung von rd. 60 %). Im Jahr 2003 waren es 572 Patentanmeldungen (rd. 42 % Zuwachs gegenüber dem Vorjahr).

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit den Transferstellen zur Patentverwertung?

Soweit mit den Transferstellen die im Rahmen der Verwertungsoffensive von den Hochschulen beauftragten Patent- und Verwertungsagenturen (PVA) gemeint sind, werden die bisherigen Erfahrungen positiv bewertet. Spezifische Informationen zu den Erfahrungen der Technologie-Transferstellen der Hochschulen liegen nicht vor.

44. Liegen der Bundesregierung Daten über die Zahl der vermarkteten Patente und Lizenzen der einzelnen Transferstellen vor?

Soweit mit den Transferstellen die im Rahmen der Verwertungsoffensive von den Hochschulen beauftragten PVA gemeint sind, liegen Daten vor. Im Jahr 2002 gab es bei den Patent- und Verwertungsagenturen 51, 2003 101 und 2004 (Stand 30. September 2004) 131 Verwertungsabschlüsse (Neu- und Altpatente). Spezifische Informationen zu den Technologie-Transferstellen der Hochschulen liegen nicht vor.

45. Liegen der Bundesregierung Daten über die Einnahmen der einzelnen Transferstellen aus der Vermarktung von Patenten und Lizenzen vor?

In der Kürze der Zeit konnten die Daten nicht aufbereitet werden.

46. Betrachtet die Bundesregierung die Finanzierung der Transferstellen als dauerhaft gesichert?

Die Finanzierung der PVA erfolgt derzeit im Wesentlichen durch Bund, Länder, Hochschulen und eigene Erträge, die zunehmend ansteigen werden. Den Hochschulen, um deren Patentgeschehen es geht, und den Ländern ist bereits zu Beginn der Verwertungsoffensive verdeutlicht worden, dass die BMBF-Förderung nur eine Anschubfinanzierung sein kann. Deshalb ist in der 2. Förderphase (2004 bis 2006) die Verantwortung mehr auf die Länder und Hochschulen übergegangen, indem sie nunmehr 50 % der PVA-Kosten tragen und der Bund nur noch einen Zuschuss in gleicher Höhe an die Hochschulen zahlt. Für den Fortbestand der PVA ist von entscheidender Bedeutung, dass sie zur Finanzierung ihrer Aktivitäten nennenswerte Verwertungseinnahmen erzielen.

47. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Empfehlungen nach der Evaluierung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) umzusetzen, insbesondere die Empfehlung, der PTB eine größere Eigenverantwortung einzuräumen?

Entsprechend dem Angebot der Evaluierungskommission, die Umsetzung der Evaluierungsempfehlungen zu begleiten und etwa ein Jahr nach der Evaluation den Stand der Umsetzung zu begutachten, hat im März 2004 ein solches Treffen der Evaluierungskommission mit dem BMWA und der PTB stattgefunden. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorschläge wurden dabei insgesamt positiv bewertet.

Unter Bezugnahme auf den Evaluierungsbericht vom 16. Dezember 2002 ist festzustellen, dass die Empfehlungen in eigener Verantwortung der PTB weitgehend umgesetzt wurden. Die Neuordnung der Kompetenzen, Befugnisse und Zuständigkeiten von PTB-Leitung, BMWA und Kuratorium in Form von Vorstand, Aufsichtsrat und Beirat wurde jedoch so nicht verwirklicht.

Realisiert wurde hingegen die höhere Verantwortung des Kuratoriums der PTB bei der Vorbereitung von Entscheidungen mit hoher strategischer Bedeutung und größerem Investitionsbedarf. Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung werden schrittweise umgesetzt, so in den Bereichen Haushalt (zurzeit sind bereits 95 % der Haushaltstitel flexibilisiert) und Personal (Eigenständigkeit bei Organisationsänderungen unterhalb der Abteilungen, Delegation der Anerkennung von Laufbahnbefähigungen). Entsprechend den Empfehlungen hat die PTB seit 2003 in Kompensation der globalen Minderausgaben und der 1,5 %igen haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen Budgetaufstockungen für Sach- und Investitionsmittel sowie zusätzliches Personal erhalten. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse sind Gegenstand der Arbeitsplanungen in PTB und BMWA. Dem Kuratorium wird dazu jährlich berichtet.

48. Ist die Evaluierung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) abgeschlossen, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Eine international zusammengesetzte Evaluierungskommission unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Christ, ehemaliger Präsident des VDI und jetziger Vorsitzender des Deutschen Verbandes der Technisch-Wissenschaftlichen Vereine e. V. (DVT), evaluierter zurzeit die BAM. Die Evaluation wird am 18. Mai 2005 mit der Übergabe des Abschlussberichts an das BMWA abgeschlossen.

Bislang stand die Begehung der verschiedenen Abteilungen der BAM durch Mitglieder der Kommission und die Diskussion der dabei gewonnenen Eindrücke im Vordergrund. Derzeit erfolgt eine Befragung der unterschiedlichen Zielgruppen der BAM. Darüber hinaus wird der Wissenschaftsrat, der im Auftrag der Bundesregierung die Evaluierung der Ressortforschung insgesamt durchführt, die BAM im Jahr 2005 ebenfalls evaluieren. Diese Evaluation soll auf den Ergebnissen der von Professor Christ geleiteten Evaluierungskommission aufbauen und komplementäre Erkenntnisse liefern.

49. Wie beurteilt die Bundesregierung den drohenden Fachkräftemangel in den kommenden Jahren?

Vergleiche Antwort auf Frage 50.

50. Wie viele Fachkräfte werden in Deutschland aus Sicht der Bundesregierung bis zum Jahr 2010 in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie, Maschinenbau, IuK-Technologie, Biotechnologie und Nanotechnologie fehlen?

Wegen der engen inhaltlichen Verbindung der Fragen 49 und 50 werden diese zusammen beantwortet.

Bund und Länder haben zu diesem Thema gemeinsam den Bericht der BLK „Zukunft von Bildung und Arbeit – Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und -angebot bis 2015“¹ erarbeitet. Daraus geht hervor, dass langfristig in Deutschland mit einem steigenden Bedarf an Fachkräften zu rechnen ist. Diese Ergebnisse werden auch durch aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen bestätigt.² Konkrete Angaben zum Umfang etwaiger Knappheitssituationen werden im Bericht der BLK jedoch nicht gemacht. Hiergegen sprechen die vielseitigen und schwer vorhersehbaren Schwankungen auf der Bedarfs- wie auf der Angebotsseite des Arbeitsmarktes. Aus diesem Grund erfolgte auch keine fächer-spezifische Projektion.

51. Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Bundesländern die Datenbasis zu Wanderungsbewegungen bei Wissenschaftlern und Fachkräften (Brain Drain und Brain Gain) zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Datenbasis zu Wanderungsbewegungen von Wissenschaftlern und Fachkräften sind nur im Rahmen internationaler Organisationen durchführbar. Bund und Länder beteiligen sich an entsprechenden Arbeiten der OECD in diesem Bereich. Vorgesehen ist die Durchführung einer Studie zum Austausch von hochqualifizierten Wissenschaftlern, die auf der Grundlage eines gemeinsam erarbeiteten Fragebogens durchgeführt werden soll.

52. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele der im Rahmen der „Green-Card“-Initiative der Bundesregierung angeworbenen ausländischen Fachkräfte arbeitslos gemeldet sind?

Die Green-Card-Inhaber werden in der Arbeitslosenstatistik nicht gesondert erfasst. Es liegen daher keine Zahlen darüber vor, wie viele dieser ausländischen Fachkräfte derzeit arbeitslos sind oder in der Vergangenheit arbeitslos waren.

53. Wie hoch ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Ingenieure in Deutschland?

Die Anzahl der im November 2004 in Deutschland arbeitslos gemeldeten Ingenieure beträgt 61 350. Eine Aufgliederung nach Fachrichtungen ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

¹ Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2002): Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 104, 2002.

² Vgl. Grupp, H. et al. (2004): Technologie und Qualifikation für neue Märkte: Ergänzender Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2003-2004.

Maschinen- und Anlagenbau	14 615
Elektroingenieure	10 637
Architekten, Bauingenieure	23 550
Vermessungsingenieure	1 073
Bergbau-, Hütten- und Gießereingenieure	1 053
Übrige Fertigungsingenieure	2 726
Sonstige Ingenieure	7 696
Ingenieure insgesamt	61 350

54. Wie gedenkt die Bundesregierung den Anteil von Ingenieuren pro 1 000 Erwerbspersonen (derzeit sieben Personen), der deutlich unter dem Schnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – OECD (mehr als zehn Personen) liegt, nachhaltig zu steigern?

Die Bundesregierung trägt insbesondere durch die Reform und Erhöhung des BAföG dazu bei, junge Menschen zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren. So konnte der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang zwischen 1998 und 2003 um acht Prozentpunkte auf rd. 36 % gesteigert werden. Die Anzahl der ausländischen Studierenden ist im selben Zeitraum von 165 994 auf 246 136 gestiegen, darunter 180 000, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben.

Insbesondere die technikrelevanten Disziplinen Ingenieurwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften haben in den letzten Jahren deutlich zugelegt: In den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern wuchs die Anzahl der Studienanfänger zwischen 1998 und 2003 absolut um 72 % auf 64.600. Bei den Ingenieurwissenschaften war im selben Zeitraum eine Zunahme von 35 % auf 60 800 zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in einigen Jahren auch in steigenden Absolventenzahlen niederschlagen wird.

Zur Steigerung der Attraktivität von Wissenschaft und Technik trägt die Bundesregierung auch durch die vom BMBF geförderte Initiative „Wissenschaft im Dialog“ (WiD) bei. WiD zielt darauf ab, den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit einer breiten Öffentlichkeit zu fördern und dadurch das Interesse an Wissenschaft und Technik zu wecken. Kinder und Jugendliche sind dabei eine wichtige Zielgruppe. WiD ist u. a. eingebunden in die Vorbereitung der vom BMBF mit jeweils wechselnden Partnern veranstalteten „Jahre der Wissenschaften“. 2004 stand unter dem Motto „Jahr der Technik“ (die Abschlussveranstaltung hat vom 18. bis zum 21. November 2004 stattgefunden), in 2005 steht das Einstein-Jahr auf dem Programm.

Über die Steigerung der Studierendenzahl in den Natur- und Ingenieurwissenschaften hinaus braucht Deutschland zur Deckung des Fachkräftebedarfs eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung von qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitskräften und eine höhere Flexibilität bei der Reaktion auf Engpässe. Das Zuwanderungsgesetz (ZuwG), das am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, schafft die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Bei Hochqualifizierten besteht die Möglichkeit der Gewährung eines sofortigen Daueraufenthaltsrechts, der so genannten Niederlassungserlaubnis. Mit- oder nachziehende Familienangehörige sind nach der neuen Rechtslage zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt. Gegenüber der jetzigen Rechtslage ist das neue ZuwG ein großer Schritt nach vorn.

Es verbessert die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im weltweiten Werben um qualifiziertes Personal erheblich.

Über die genannten Maßnahmen der Bundesregierung hinaus ist Folgendes zu sagen: Die Anzahl der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften ist – wie in anderen Wissenschaftsbereichen auch – Schwankungen unterworfen. Allerdings sind die Schwankungen der Studienanfängerzahlen in den Ingenieurwissenschaften signifikant abhängig von wirtschaftlichen Beschäftigungspotenzialen und Arbeitsmarktdaten über arbeitslose Ingenieurinnen und Ingenieure. Infolgedessen entwickelt sich die Zu- und Abnahme der Studierendenzahlen in den einzelnen ingenieurwissenschaftlichen Fachbereichen nicht gleichmäßig, sondern in den jeweiligen Teildisziplinen – wie Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik und Architektur – konjunkturabhängig unterschiedlich. Darüber hinaus spielen weitere Faktoren, wie die naturwissenschaftlich-technische Qualifikation der Studieninteressenten, die Gestaltung des Studiums und aktuelle technische Entwicklungen, eine bedeutende Rolle in der Phase der Studienorientierung und -wahl junger Menschen.

Die Bundesregierung kann und will nicht lenkend in persönliche Studienwahlentscheidungen eingreifen. Aus Sicht der Bundesregierung kann aber die Studienwahlentscheidung von Schulabsolventen zugunsten ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge befördert werden durch:

- die flächendeckende Einführung gestufter Bachelor-/Master-Studiengänge in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern,
- eine Erhöhung der Eigenattraktivität ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge durch zukunftsorientierte Reform der Studieninhalte,
- Eignungs- und Auswahltests durch die Hochschulen,
- studienbegleitende Prüfungen,
- eine verbesserte Studienberatung, einschließlich Tutorien,
- eine verbesserte Technikbildung in der gymnasialen Oberstufe,
- gezielte Werbung um weibliche Studieninteressenten,
- verbesserte Kooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaft und Hochschulen,
- ein breites Angebot an „Schnupperstudien“-Möglichkeiten sowie
- frühzeitige Praxiserfahrung, z. B. durch Praktika (vor und während des Studiums).

Neben diesen Faktoren, die im Wesentlichen in der Autonomie der Hochschulen liegen, ist den Personalrekrutierungs- und -entwicklungsmaßnahmen der Betriebe und Unternehmen eine besondere Bedeutung beizumessen. Sie steuern strategisch die Deckung ihres Fachkräftebedarfs und setzen damit Signale für potentielle Studieninteressenten.

55. Wie hat sich in diesem Zusammenhang die Studienbeginnerquote von Frauen in technischen Studiengängen im Wintersemester 2004/2005 entwickelt (bitte nach Fächern aufschlüsseln)?

Angaben zur Quote der weiblichen Studienanfänger liegen nur bis 2003 vor. Angaben aus der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes für das Studienjahr 2004 inklusive dem Wintersemester 2004/2005 liegen nur für ausgewählte Fächer und berechnet nach dem ersten Fachsemester vor. Diese vorläufigen Ergebnisse deuten auf stagnierende bzw. leicht rückgängige Studienanfängerzahlen hin.

Die Entwicklung der weiblichen Studienanfänger als Anteil am Altersjahrgang von 1998 bis 2003 nach Hochschulsemestern in technischen Studiengängen, berechnet nach dem OECD-Verfahren, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Weibliche Studienanfänger absolut und Anteil am Altersjahrgang* in % in Deutschland (ISCED 5A) nach Fächergruppen und Studienbereichen

Fächergruppe/Studienbereich	1998		1999		2000		2001		2002		2003	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Ingenieurwissenschaften:	9 343	2,1	10 004	2,2	10 937	2,4	11 739	2,5	12 280	2,6	13 200	2,8
allgemein	141		240		335		363		481		622	
Bergbau, Hüttenwesen	68		62		61		75		76		86	
Maschinenbau, Verfahrenstechnik	2 353		2 873		3 271		3 901		4 262		4 896	
Elektrotechnik	549		722		1 041		1 206		1 464		1 347	
Verkehrstechnik, Nautik	112		147		171		178		207		261	
Architektur	3 521		3 542		3 614		3 722		3 560		3 688	
Raumplanung	326		388		499		523		531		531	
Bauingenieurwesen	1 925		1 729		1 626		1 468		1 398		1 441	
Vermessungswesen	348		301		319		303		301		328	

* Nettoquoten gemäß Berechnungsverfahren der OECD.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

56. Wie haben sich die Studienabbrucherquoten in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen im Jahr 2004 entwickelt (in absoluten Zahlen und prozentual auf die Gesamtzahl der Studierenden im jeweiligen Fach bezogen)?

Quoten für den Studienabbruch in Deutschland für das Jahr 2004 liegen nicht vor. Die hierzu erforderliche Studienverlaufsstatistik existiert nicht. Eine vom BMBF in Auftrag gegebene Studie der HIS GmbH zum Umfang des Studienabbruchs aus dem Jahr 2002³ führt zu folgenden Ergebnissen:

Studienabbrucherquoten für deutsche Studierende an Universitäten und Fachhochschulen bezogen auf den Absolventenjahrgang 1999 in %⁴

Studiengang	Universität	Fachhochschule
Mathematik	12	-
Informatik	37	36
Physik, Geowissenschaften	26	-
Chemie	23	-
Pharmazie	17	-
Biologie	15	-
Geographie	36	-
Mathematik, Naturwissenschaften insgesamt	23	34
Maschinenbau	25	25
Elektrotechnik	23	20
Architektur	11	2
Bauwesen	35	24
Ingenieurwissenschaften insgesamt	26	21

Beispielhaft für den Studienanfängerjahrgang 1993 wurden folgende Absolutzahlen für die Anzahl der Studienabbrüche in naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen aus dem Datenmaterial der HIS-Studie bestimmt (vgl. nachstehende Tabelle).

³ Heublein, U. et al. (2002): Die Studienabbrucherquoten in den Fächergruppen und Studienbereichen der Universitäten und Fachhochschulen, HIS-Kurzinformation A 5/2002. Eine Aktualisierung der Studie ist derzeit in Arbeit und wird in Kürze veröffentlicht werden.

⁴ Zur genauen Methodik der Berechnung von Quoten und Absolutzahlen vgl. HIS Kurzinformation A 5/2002.

Studiengänge an Universitäten	Studienanfänger 1993	Anzahl Studienabbrecher
Mathematik	6 041	725
Informatik	4 792	1 773
Physik, Geowissenschaften	4 930	1 282
Chemie	3 601	828
Pharmazie	1 939	330
Biologie	5 149	772
Geographie	2 820	1 015
Mathematik, Naturwissenschaften insgesamt	29 887	6 874
Maschinenbau	5 066	1 267
Elektrotechnik	3 904	898
Architektur	2 218	244
Bauwesen	5 221	1 827
Ingenieurwissenschaften insgesamt	16 512	4 293
Studiengänge an Fachhochschulen	Studienanfänger 1993	Anzahl Studienabbrecher
		-
Informatik	3 573	1 286
Mathematik, Naturwissenschaften insgesamt	3 826	1 301
Maschinenbau	14 344	3 586
Elektrotechnik	7 989	1 598
Architektur	4 017	80
Bauwesen	5 099	1 224
Ingenieurwissenschaften insgesamt	31 645	6 646

57. Wie viele Bachelor- und Masterstudiengänge existieren an deutschen Hochschulen?

Im Wintersemester 2004/2005 werden an deutschen Hochschulen 1 253 Bachelor- und 1 308 Master-Studiengänge angeboten. Dies entspricht etwa 23 % der insgesamt angebotenen Studiengänge.

58. Wie viele davon sind bereits durch den Akkreditierungsrat begutachtet und zugelassen worden?

Derzeit sind 666 dieser Studiengänge akkreditiert, davon 296 Bachelor- und 370 Masterstudiengänge. 158 Bachelorstudiengänge existieren an Universitäten und 138 an Fachhochschulen. 190 Masterstudiengänge gibt es an Universitäten und 180 an Fachhochschulen. Bei 26 Studiengängen wurde die Akkreditierung abgelehnt; derzeit gibt es 1 039 laufende Verfahren, davon wurden 97 Verfahren zurückgestellt. Die Zahl der akkreditierten Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften beläuft sich auf insgesamt 200, wobei es sich um 81 Bachelor- und 119 Masterstudiengänge handelt.

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Arzneimittelforschung?

Die Arzneimittelversorgung in Deutschland befindet sich in einen Spannungsfeld zwischen finanziellen Ressourcen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und wirtschaftlichen Interessen der Arzneimittelhersteller. Der Bundesregierung ist bewusst, dass die Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln aufwändig, langwierig und kostenintensiv ist und zum Erhalt und für die Verstärkung der Forschungsanstrengungen der Pharmaindustrie ein innovationsoffenes Gesundheitssystem eine wesentliche Bedingung darstellt und wirtschaftliche Anreize geboten werden müssen. Die 1996 vorgenommene Einschränkung, patentgeschützte Arzneimittel generell von der Gruppenbildung auszunehmen (durch die siebte SGB V-Novelle), hat nicht zur Verbesserung der Position Deutschlands als Forschungsstandort geführt, vielmehr ist Deutschland bei den Forschungsausgaben weiter hinter die USA und Großbritannien zurückgefallen. Die neue Festbetragsregelung sieht vor, dass Arzneimittelinnovationen, deren Wirkungsweise neuartig ist und die eine therapeutische Verbesserung auch wegen geringerer Nebenwirkungen haben, gefördert werden und nicht der Festbetragsbildung der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Echte Innovationen werden somit auch weiterhin gefördert.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat, um die Auswirkungen der Gesundheitsreform umfassend und aktuell beurteilen zu können, am 24. November 2004 Vertreter der Pharmaindustrie, der Ärzteschaft und der Krankenkassen zu einer Fachtagung eingeladen. Die Fachtagung hat den Auftakt für einen offenen Dialog über die Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung in Deutschland gebildet.

60. Liegen der Bundesregierung hierzu Aussagen der Pharmaindustrie vor, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Der Bundesregierung liegen hierzu Aussagen der Pharmaindustrie vor. So haben die Bundesregierung und Vertreter führender und international tätiger Pharmafirmen schon im Juli 2004 eine gemeinsame Erklärung zum Pharma-Innovationsstandort Deutschland abgegeben. Danach liegt es im Interesse aller Beteiligten, den Standort Deutschland zu stärken. Aus der Erklärung geht hervor, dass die pharmazeutische Industrie anerkennt, dass die Bezahlbarkeit des deutschen Gesundheitswesens gewährleistet bleiben muss und alle Marktbeteiligten einen Beitrag zu den notwendigen Einsparungen leisten müssen. Sie akzeptiert, dass die Bundesregierung durch die mit dem GKV-Modernisierungsgesetz vorgenommene Neujustierung von Festbeträgen ein beträchtliches Einsparvolumen realisieren kann. In diesem Zusammenhang ist auch der Beitrag der Pharmaindustrie in der nationalen Task Force zur Sicherung der Standortbedingungen zu erwähnen. Schon vor den durch das GKV-Modernisierungs-

gesetz ausgelösten Diskussionen hat die Bundesregierung den Problemen der Forschungs- und Produktionsbedingungen in der deutschen Pharmaindustrie Rechnung getragen.

Bereits im Mai 2003 wurde von ihr eine nationale Task Force eingerichtet. Die Task Force, der führende Vertreter aus Industrie, Gewerkschaft und Behörden angehören, war mit dem Ziel ins Leben gerufen worden, die gute Versorgung der Patienten mit Arzneimitteln bei einer gleichzeitigen Stärkung des Wachstumsmarktes der Pharmaindustrie in Deutschland zu sichern. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Task Force Vorschläge entwickelt und im Juni 2004 ihren „Bericht und Aktionsplan der Task Force zur Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationsmöglichkeiten der pharmazeutischen Industrie in Deutschland“ der Bundesregierung übergeben. Die Empfehlungen der Task Force sind unter anderem auf den Ausbau der Forschungsförderung und Forschungslandschaft gerichtet.

61. Ist die Bundesregierung der Ansicht, das „Jahr der Innovationen“ habe einen nachhaltigen Durchbruch für Forschung, Entwicklung und Produktinnovation erbracht?

Mit dem „Jahr der Innovationen“ wurde eine hohe Mobilisierung von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik erreicht. Auf Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder hat sich eine „Partnerschaft für Innovation“ mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Sozialpartnern gebildet, die Impulse für eine neue Innovationskultur in Deutschland partnerschaftlich erarbeitet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit eigenen Maßnahmen die Bedingungen für Forschung und Innovation in Deutschland verbessert: Mit dem High-Tech-Masterplan wurden die steuerlichen Bedingungen für technologieorientierte Unternehmensgründungen günstiger gestaltet. Der „Pakt für Forschung und Innovation“ verbindet planbare Mittelsteigerungen für die Forschungsorganisationen mit zusätzlichen Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit in der Forschung. Die Ankündigung eines Wettbewerbs um Spitzenuniversitäten hat schon jetzt eine hohe Mobilisierung in der deutschen Hochschullandschaft bewirkt.

Gleichzeitig haben im Jahr 2004 weitere Organisationen und Verbände dem Thema „Innovation“ hohe öffentliche Aufmerksamkeit verschafft, beispielsweise der DIHK mit dem „Jahr der Innovation“ oder die über 2 000 Veranstaltungen im „Jahr der Technik“. Durch diese von vielen Akteuren getragene Akzentuierung des Themas „Innovation“ ist es gelungen, die Bedeutung der Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft als entscheidende Grundlage heutigen und künftigen Wohlstandes herauszustellen.

